

Datenblatt

4,4'-Bis(dimethylamino)-4''-(methylamino)tritylalkohol [mit $\geq 0.1\%$ Michler's Ke-ton (EG-Nr. 202-027-5) oder Michler's Base (EG-Nr. 202-959-2)]

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass hier bekannte bzw. „normale“ Verwendungen von SVHC zusammengestellt sind und es möglich ist, dass SVHC auch anders als vorgesehen (also in „exotischen“ Anwendungen) verwendet werden. Die Anwendungsinformationen sind nach guter Praxis zusammengestellt. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt, z. B. wenn sich die rechtlichen Anforderungen ändern oder neue Verwendungen für den Stoff bekannt werden.

Dieses Angebot wird von der LUBW mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch können wir für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen. Für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

1 Stoffidentität

Tabelle 1: Übersicht über die Stoffidentitäten

4,4'-Bis(dimethylamino)-4''-(methylamino)tritylalkohol [mit $\geq 0.1\%$ Michler's Keton (EG-Nr. 202-027-5) oder Michler's Base (EG-Nr. 202-959-2)]	
Name (IUPAC)	Bis[4-(dimethylamino)phenyl][4-(methylamino)phenyl]methanol
CAS-Nr.	561-41-1
EINECS	209-218-2
Synonyme	4,4'-bis(dimethylamino)-4''-(methylamino)tritylalkohol, Benzenemethanol, α,α -bis[4-(dimethylamino)phenyl]-4-(methylamino)-, Solvent Violet 8 ¹
Warum SVHC	krebserzeugend (Artikel 57a)
Strukturformel²	

2 Informationen zur Anwendung

4,4'-Bis(dimethylamino)-4''-(methylamino)tritylalkohol [mit $\geq 0.1\%$ Michler's Keton oder Michler's Base] wird zur Formulierung von Schreibtinten und potenziell auch anderen Tinten sowie zum Färben verschiedenster Materialien verwendet.

2.1 BEKANNTE FUNKTIONEN DER STOFFE

Pigment, Färbemittel.

2.2 MÖGLICHER EINSATZ IN MATERIALIEN

Die Informationen zum Einsatz von 4,4'-Bis(dimethylamino)-4''-(methylamino)tritylalkohol [mit $\geq 0.1\%$ Michler's Keton oder Michler's Base] in Materialien wurden zum Teil aus den Informationen

¹ Solvent Violet 8 ist ein Synonym, welches von einigen Notifizierern verwendet wird. Laut Colour Index International hat Solvent Violet 8 jedoch die CAS-Nummern 52080-58-7 und 67989-22-4 sowie die EG-Nummer 268-006-8.

² Quelle: Strukturformeln aus den Anhang XV Dossiers der ECHA.

4,4'-Bis(dimethylamino)-4''-(methylamino)tritylalkohol [mit $\geq 0.1\%$ Michler's Keton (EG-Nr. 202-027-5) oder Michler's Base (EG-Nr. 202-959-2)]

des C&L-Verzeichnisses abgeleitet, in welchem einige Notifizierer, den Stoff Solvent Violet 8 als Synonym für Bis[4-(dimethylamino)phenyl][4-(methylamino)phenyl]methanol angegeben haben.

Tabelle 2: Übersicht über den möglichen Gehalt von 4,4'-Bis(dimethylamino)-4''-(methylamino)tritylalkohol [mit $\geq 0.1\%$ Michler's Keton (EG-Nr. 202-027-5) oder Michler's Base (EG-Nr. 202-959-2)] in Materialien

Material	Gehalt > 0,1 % wahrscheinlich?	Funktionen und sonstige Informationen
Eisen und Stahl	Nein	
Glas & Keramik	Nein	
Gummi	Nein	
Holz	Nein	
Kunststoffe	Nein	
Leder	Nein	
Mineralische Materialien	Nein	
Nichteisenmetalle	Nein	
Papier	Ja	Färben von Papier und Verpackungen
Textilien	Ja	Farbpigment
Gemische zum Verbleib im Erzeugnis	Ja	Produktkategorien (PC): PC 12: Düngemittel, PC 18: Tinten und Toner

2.2.1 MATERIALUNTERGRUPPEN

Keine Angaben.

2.3 EINSATZ IN ERZEUGNISSEN

Die Einsatzbereiche in Erzeugnissen sind entweder aus den Meldungen an die ECHA entnommen oder entsprechenden Hinweisen von Herstellern. Die aufgeführten Erzeugnisse sind als Beispiele für Erzeugnisse zu werten, in denen die SVHC enthalten sein könnten.

2.3.1 BEISPIELE FÜR ERZEUGNISSE

Kohlepapier, Stempelfarben und Farbbänder, Kugelschreiber (Tinte), Kerzen, Druckerpatronen.

2.4 INFORMATIONEN ZU FREISETZUNGEN UND EXPOSITIONEN

Keine Angaben

3 Verwendungsverbote und Beschränkungen³

- REACH Anhang XIV (Zulassung): 4,4'-Bis(dimethylamino)-4''-(methylamino)tritylalkohol [mit $\geq 0.1\%$ Michler's Keton (EG-Nr. 202-027-5) oder Michler's Base (EG-Nr. 202-959-2)] ist zulassungspflichtig.
- REACH Anhang XVII (Beschränkungen): Keine Beschränkungen.
- Spielzeugrichtlinie: Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch (CMR) der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft wurden, dürfen in Spielzeug, in Spielzeugkomponenten oder in aufgrund ihrer Mikrostruktur unterscheidbaren Spielzeugkomponenten nicht verwendet werden.

³ Es sind nur die Verwendungsverbote und Beschränkungen aufgeführt, die eine Relevanz für Erzeugnisse haben. Zu betroffenen Anwendungen oder Ausnahmen ist der jeweilige Gesetzestext zu beachten. Bei Beschränkungen nach REACH Anhang XVII wird der erzeugnisrelevante Gesetzestext zitiert.

4 Gefährliche Eigenschaften

Tabelle 3: Harmonisierte Einstufung nach CLP-Verordnung von 4,4'-Bis(dimethylamino)-4''-(methylamino)tritylalkohol [mit $\geq 0.1\%$ Michler's Keton (EG-Nr. 202-027-5) oder Michler's Base (EG-Nr. 202-959-2)]

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
Es liegt keine Legaleinstufung vor.		

Tabelle 4: Selbsteinstufung (Quelle: Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis⁴)

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
Gesundheitsgefahren	Acute Tox. 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	Eye Irrit. 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
	Carc. 1B	H350: Kann Krebs erzeugen.
Umweltgefahren	Aquatic Chronic 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

⁴ Im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA sind alle Einstufungen für Stoffe auf dem europäischen Markt enthalten. Da alle Hersteller und Importeure eines Stoffes die Einstufung und Kennzeichnung an die ECHA melden und diese Informationen weder überprüft, noch automatisch harmonisiert werden (können), unterscheiden sich diese Daten für einen Stoff in den unterschiedlichen Einträgen. Wo vorhanden sind die Einstufungen aus gemeinsamen Registrierungsdossiers, bei denen sich mehrere Inverkehrbringer auf eine Einstufung geeinigt haben, zitiert.

5 Links und Quellen

Im Folgenden sind nur Quellen zu Informationen angegeben, die nicht auf der Internetseite der ECHA verfügbar sind.

BEARBEITUNG	cjt Systemsoftware AG	
AUFTRAGGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt	Ministerium für Umwelt, Klima und
UND	Baden-Württemberg	Energiewirtschaft Baden-Württemberg
REDAKTION	Referat 35	Referat 43
	Postfach 100163	Kernerplatz 9
	76231 Karlsruhe	70182 Stuttgart
	www.reach.baden-wuerttemberg.de	